



NIEDERNHAUSEN

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses
gemäß der Richtlinie zur Förderung von
Solaranlagen in Niedernhausen
vom 24. September 2024

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
Fachdienst III/1
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen
info@niedernhausen.de

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss gemäß der Richtlinie zur Förderung von Solaranlagen:

Antragsteller/in:

(ggfs.):

_____ *Verein, Organisation, Firma*

_____ *Vor- und Zuname*

_____ *Straße, Haus-Nr.*

_____ *PLZ, Ort*

_____ *E-Mail-Adresse*

_____ *Mobil- oder Festnetz-Nummer*

Ich bin:

- Grundstücks-/Gebäudeeigentümer/in
- Wohnungseigentümer/in
- Mieter/in (In diesem Fall ist mit diesem Antrag eine Einverständniserklärung der/des Grundstücks-/Gebäudeeigentümers/in einzureichen.)

Der Zuschuss wird für die in der Anlage gekennzeichneten Maßnahme/n beantragt.
Bitte Anlage immer beifügen.

Die Maßnahme wird umgesetzt:

- an der Adresse der Antragstellerin/des Antragstellers
- an folgender Adresse in Niedernhausen:

Straße, Haus-Nr. bzw. Gemarkung, Flur, Flurstück/Standortbeschreibung

- Ich erhalte keine weiteren Zuschüsse für die beabsichtigte Maßnahme.
- Ich erhalte weitere Zuschüsse für die beabsichtigte Maßnahme von anderer Seite. Die (voraussichtliche) Gesamthöhe dieser Zuschüsse (ohne den gemeindlichen Zuschuss) beträgt:

Zuschuss gewährende Stelle _____ *Höhe der Zuschussbetrages* _____ EUR

Mir ist bekannt, dass

- ein Beginn der Maßnahme (Auftragsvergabe oder Kauf) erst nach Erhalt der Eingangsbestätigung der Gemeinde zu diesem Antrag möglich ist (Ausnahme: Stecker-Solaranlagen gemäß 2.6.);
- nach Abschluss der Maßnahme zur Prüfung des Antrags und Auszahlung des Zuschusses die Unterlagen gemäß Anlage 2 der Richtlinie vollständig und prüffähig eingereicht werden müssen.

Bei Beantragung eines Zuschusses gemäß Anlage, 2.6. (Stecker-Solaranlagen) bestätige ich hiermit:

1. Die Anlage entspricht den gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit.
2. Die Anlage wird im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (marktstammdatenregister.de > Registrierung starten) und beim Niedernhausener Stromnetzbetreiber (syna.de > Für Einspeiser > Steckerfertige Anlage) angemeldet.

Bei Beantragung eines Zuschusses gemäß 3. (Wallbox/Ladestation) bestätige ich hiermit:

Die Wallbox/Ladestation bezieht Strom aus dem gleichen Objektnetz, an das eine bestehende oder im Zuge der Antragstellung neu zu errichtende Photovoltaikanlage mit Solarspeicher angeschlossen ist/wird. Ein geeignetes Fahrzeug ist vorhanden oder wird in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

Datenschutzhinweis: Ich bin damit einverstanden, dass für die Erhebung, Verarbeitung und Löschung meiner personenbezogenen Daten die Datenschutzerklärung der Gemeinde Niedernhausen analog anzuwenden ist (<https://www.niedernhausen.de/index.php?id=46>).

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf folgendes Konto:

Kontoinhaber/in (BITTE UNBEDINGT IMMER ANGEBEN)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Für die Antragstellung und die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage: Übersicht der förderfähigen Maßnahmen und Rahmenbedingungen gemäß § 2 (1) der Förderrichtlinie:

Antragsteller/in: _____

Eine Förderung wird für folgende Maßnahme(n) beantragt – bitte entsprechend ankreuzen:

	<i>lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Fördersatz</i>	<i>Obergrenze</i>	<i>Hinweise:</i>	
1. Solarthermie						
<input type="checkbox"/>	1.1	Neubau von solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung	Je m ² Solarkollektor 150 EUR	1.000 EUR		
<input type="checkbox"/>	1.2	Neubau von solarthermischen Anlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	Je m ² Solarkollektor 150 EUR	1.500 EUR		
2. Photovoltaik						
<input type="checkbox"/>	2.1	Installation von Photovoltaikanlagen	Je kWp installierter Leistung: 50 EUR	500 EUR		
<input type="checkbox"/>	2.2	Installation von Stromspeichern i. V. m. dem Neubau von Photovoltaikanlagen (Kumulation mit 2.1.)	Je kWh Speichervolumen: 150 EUR	1.000 EUR	<u>Nur in Kombination mit einem Zuschuss nach 2.1.</u>	
<input type="checkbox"/>	2.3	Nachrüstung von in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen mit Stromspeichern	Je kWh Speichervolumen: 150 EUR	1.000 EUR		
<input type="checkbox"/>	2.4	Mess- und zählertechnische Umstellung von in Betrieb befindlichen Photovoltaikanlagen mit bisheriger Volleinspeisung ins öffentliche Stromnetz nach EEG auf (anteiligen) Eigenverbrauch	25 % der Umstellungskosten	200 EUR		
	2.5	Kombination der Maßnahmen 2.3./2.4.		1.500 EUR		
<input type="checkbox"/>	2.6	Installation von Stecker-Solaranlagen Zahl der Anlagen (entspricht Zahl der Stecker):	<input type="checkbox"/>	Pauschal je Anlage: 100 EUR	300 EUR (3 Anlagen)	Eine mehrfache Förderung der/des gleichen Antragstellenden ist nur bis zu 3 Anlagen möglich.
<input type="checkbox"/>	2.7	Ausstattung von Stecker-Solaranlagen mit einem Speicher Zahl der Speicher:	<input type="checkbox"/>	25 % der Kosten	Max. 3 Speicher je Antragsteller/in möglich; max. 150 EUR je Speicher	Eine mehrfache Förderung der/des gleichen Antragstellenden ist nur bis zu 3 Speichern möglich.

	<i>lfd. Nr.</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Fördersatz</i>	<i>Obergrenze</i>	<i>Hinweise:</i>
<input type="checkbox"/>	2.8	Einbau eines PV-Heizstabes	25 % der Kosten	300 EUR	Eine PV-Anlage muss vorhanden oder ein Zuschuss für eine PV-Anlage gemäß dieser Richtlinie beantragt sein.
3. Stromladestationen/Wallboxen für E-Fahrzeuge					
<input type="checkbox"/>	3.	Bei Errichtung von Stromladestationen und Wallboxen für E-Fahrzeuge in privatem Wohneigentum	Erhöhung des Zuschusses für Stromspeicher (2.2 oder 2.3) um 50 EUR je kWh Speichervolumen	Erhöhung um max. 500 EUR	Diese Förderung setzt die Installation eines Stromspeichers voraus.
4. Kombination aller beantragten Maßnahmen				1.500 EUR	